

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 34

Freitag, den 13. Mai 2022

Nummer 19

## Diese Woche

**Wasserwacht Wertach  
startet wieder  
mit dem Training,  
jeden Freitag ab 17 Uhr**

**Info-Abend an der Staatl.  
Wirtschaftsschule Kempten  
19. Mai 2022  
Näheres im Innenteil.**

## Mittelberger Stadelfest

SAMSTAG 21.05.



Eintritt  
frei

SONNTAG 22.05.

ab 11.15 Uhr Frühschoppen

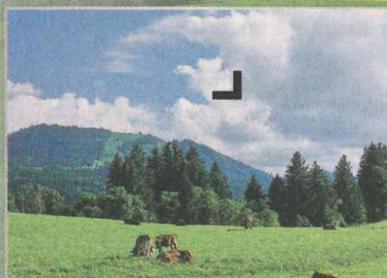
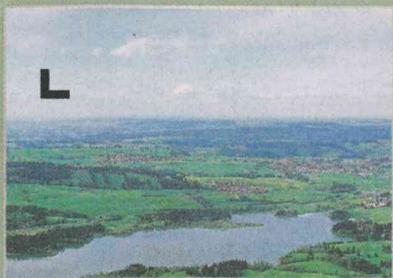
mit der Musikkapelle Mittelberg - Faistenoy

Nachmittags spielt zu Kaffee und Kuchen  
der Mittelberger-Duranand



BUNTES KINDERPROGRAMM

Veranstalter: Trachtenverein „Gerhaldler“ Mittelberg e.V.





## Aktionstag

der Katholischen Landjugendbewegung Oy

Wir laden alle Jugendlichen, die schon 14 Jahre alt sind und älter oder es noch dieses Jahr werden, zu unserem Aktionstag ein.

Wann: 14. Mai 2022 ab 15 Uhr

Wo: Landjugendraum Oy  
(unterhalb der Kirche)



Wir haben viele gemeinsame Aktionen vorbereitet, wodurch Ihr einen Einblick in die Aktivitäten der Oyer Landjugend bekommt. Gerne könnt Ihr auch selber Ideen und Spiele mitbringen. Anschließend werden wir unseren Nachmittag mit einem gemeinsamen Essen abschließen.



Wir freuen uns auf  
dein Kommen! 

- Gebirgstrachten- & Heimatverein D'Wertachtaler Wertach e.V. -

# Festabend

am Samstag, den  
**28. Mai 2022 um 20 Uhr**  
in der Alpspitzhalle Nesselwang

anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläums

Mitwirkende:

- › Trachtenverein Nesselwang
- › Trachtenverein Kranzegg
- › Trachtenverein Unterjoch
- › Aktive Plattler
- › Historische Tracht
- › Wertacher Buabe
- › Wertacher Singföhla
- › Mir Mitanon

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde, Gönner und Vereine eingeladen!

Es fahren Shuttlebusse um 19 Uhr ab dem Rathaus Wertach.

Bewirtung mit kleiner Speisekarte durch die Musikkapelle Wertach.

*Mir freuet eis auf uiber Komme!*

(Eine Anmeldung für Bus/Festabend ist nicht erforderlich!)



**GEMEINSAM  
STATT EINSAM**



**Wer rastet, der rostet !**

**IM GÖHL- BUS SIND NOCH  
PLÄTZE FREI**  
zur Fahrt auf den Auerbach  
zum Kaffee und Kuchen mit fantastischem  
Ausblick

Diese Einladung geht, wie immer, an alle Wertacher  
Seniorinnen und Senioren.

Am Mittwoch, dem 18. Mai 2022 um  
13:30 Uhr

starten wir mit dem Göhl-Bus ab Rathaus zum  
Nachmittagskaffee im Panorama-Gasthof und zur  
Wallfahrtskirche St. Georg auf dem Auerberg

Der Fahrpreis beträgt je nach Teilnehmerzahl zwischen 20 und 25 Euro.

**Bitte um Anmeldung bis zum 16. Mai 2022**  
bei dem Busunternehmen GÖHL unter der Rufnummer  
08365-433

Auf Eure Teilnahme freuen sich Eure Seniorenbeauftragten  
Wilmara und Dieter Ushöfer



### ■ Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,**  
ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

### ■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Christi Himmelfahrt** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 21 auf

**Montag, 23. Mai 2022, 12 Uhr**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



# MARKT WERTACH

## Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach  
 Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0  
 Rathaus - Fax:..... 08365/7021-22  
 E-Mail: rathaus@wertach.de

## Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de  
 Tourist-Information: www.wertach.de

## Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

### Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel .....11  
 E-Mail: waibel.cordula@wertach.de  
 Frau Madeleine Schwarz .....32  
 E-Mail: mschwarz@wertach.de

## Standesamt, Gewerbeamt

### Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

### Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber .....12  
 nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.  
 E-Mail: huber.petra@wertach.de

## Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach .....13  
 E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

## Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer .....16  
 E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

## Kämmerei, Personal

Vertretung: Haupt- und Bauamt  
 Herr Jörg Meyer .....16  
 Email: Meyer.joerg@wertach.de

## Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer .....0  
 E-Mail: rathaus@wertach.de

## Steueramt

Frau Renate Kammermeier .....15  
 E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

## Parteiverkehr

Montag bis Freitag .....8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Mittwoch-Nachmittag .....14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 und .....nach Vereinbarung

### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

#### Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel. 08365 702115  
 E-Mail: bgm@wertach.de

### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberrellegg 11, 87497 Wertach

### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

## Seniorenbeauftragte:

### Dieter und Wilmar Ushöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach .... Tel. 703677

## Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
 87497 Wertach .....Tel. 598  
 Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
 97497 Wertach .....Tel. 705631

## Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,  
 87497 Wertach ..... Tel: 0176/9951 6888

## Schul- und Kindergartenbeauftragte

### des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
 87497 Wertach ..... Tel. 598  
 Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
 87497 Wertach ..... Tel. 705631

## Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach .....Tel. 703540

## Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:  
 www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.  
 Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,  
 Tel. 08365 70 21 99,  
 E-Mail: fundbuero@wertach.de

## Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamt  
 Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg  
 Tel.: 0831 52613-2039  
 Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr  
 E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

## Sprechzeiten des Notars

Touristinformation, 1. Stock -  
 kleiner Sitzungssaal  
 Jeden ersten Mittwoch  
 im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr

## Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch  
 im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
 Terminvereinbarung  
 bei Frau Waibel.....Tel. 702111

## Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751  
 Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr  
 Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

## Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

## Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99  
 Verena Angerer..... 08365/7021-19  
 Gudrun Gessenauer ..... 08365/7021-25  
 Martina Jeffery ..... 08365/7021-25  
 Leitung Dieter Kraus ..... 08365/7021-20  
 Telefax 08365/7021-21 .... E-Mail: info@wertach.de

## Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
 und ..... 14.00 - 17.00 Uhr  
 Samstag ..... 9.30 - 12.00 Uhr

## Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

## Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555  
 Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### ■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempten - 0831 12555  
 Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

### ■ Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

#### Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

#### Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.



## Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

## Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit  
**vom 1. Juli 2022 bis**  
**spätestens 31. Oktober 2022**

bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER** - Ihr **Online-Finanzamt** unter **www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



## Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

## Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de).

## Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

## Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter [www.statistik.bayern.de/statistik/zensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus).

## Hinweise aus dem Rathaus

Wir möchten Sie daher informieren, dass die bayerischen Grundsteuervordrucke in der grauen Variante zum Ausfüllen am PC jetzt auf [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) freigeschaltet sind. Die Grundsteuervordrucke können ausgedruckt, anschließend unterschrieben und ab dem 1. Juli 2022 an das zuständige Finanzamt übermittelt werden.

**Sie dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann.**

Sofern Steuerpflichtige ihre Erklärungen handschriftlich ausfüllen wollen, können sie die **Papiervordrucke verwenden, die ab dem 1. Juli 2022 in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern zu Verfügung gestellt werden.**

## Steuertermin für das 2. Quartal 2022 - 15.05.2022

Die zweite Quartalszahlung für

- **Grundsteuer A und B,**
- **Wasser- und Abwassergebühren**
- **Gewerbesteuer**

sind zum 15.05.2022 zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen und Gebührenschuldner, die noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die auf dem letzten Bescheid ausgewiesene Rate per 15.05.2022 zu überweisen oder in der Marktkasse, bar einzuzahlen.

Download der Sepa-Mandate über unsere Homepage [www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de) möglich.

Bitte teilen Sie uns auch bezüglich der Grundsteuer evtl. Änderungen der Eigentümerverhältnisse mit.

**Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern und Gebühren haben, wenden Sie sich bitte an das Steueramt – Frau Kammermeier – Tel. 08365 702115.**

## Öffentliche Bekanntmachungen

In der Gemeinderatssitzung am 05.05.2022 wurde die „Einbeziehungssatzung Sonnenhang“ als Satzung beschlossen; es erfolgt hiermit die amtliche

### Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die **Einbeziehungssatzung Sonnenhang**, Markt Wertach

Der Markt Wertach hat mit Beschluss vom 05.05.2022 die „**Einbeziehungssatzung Sonnenhang**“ in der Fassung vom 05.05.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die „**Einbeziehungssatzung Sonnenhang**“ in der Fassung vom 05.05.2022 in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in der Fassung vom 05.05.2022 sowie die Abwägungsprotokolle beim Markt Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach bei Herrn Meyer, ZiNr. 4, 1. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bepflanzungsplans und des Flächennutzungsplans,

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Wertach

Haupt- und Bauamt

Wertach, 10.05.2022

Gez.

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

In der Gemeinderatssitzung am 05.05.2022 wurde die „3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Bichl“ als Satzung beschlossen; es erfolgt hiermit die amtliche

### Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die **3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Bichl**, Markt Wertach. Der Markt Wertach hat mit Beschluss vom 06.08.2020 die „3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Bichl“ in der Fassung vom 05.05.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die „3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Bichl“ in der Fassung vom 05.05.2022 in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in der Fassung vom 05.05.2022 sowie die Abwägungsprotokolle beim Markt Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach bei Herrn Meyer, ZiNr. 4, 1. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Wertach

Haupt- und Bauamt

Wertach, 10.05.2022

Gez. Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



### Seniorenpark Linzenleiten

In Wertach entsteht derzeit der Seniorenpark Linzenleiten, welcher gemeinsam von der AllgäuPflegerie und der Sozialstation der Caritas und der Diakonie Oberallgäu betrieben wird. Dieser umfasst 17 betreute Mietwohnungen, eine Tagespflege, ambulante Pflege sowie eine Begegnungsstätte für ein generationsübergreifendes Miteinander.

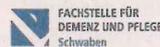
Die Fertigstellung des Seniorenparks steht nun bald bevor. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt nach einem Punktesystem Anfang bis Mitte Juni 2022.

Der Einzugsstermin wird voraussichtlich der 19. September sein. Wenn Sie sich für das betreute Wohnen oder die neue Tagespflege interessieren, können Sie gerne vorab Kontakt mit uns aufnehmen. Per E-Mail [info@seniorenpark-linzenleiten.de](mailto:info@seniorenpark-linzenleiten.de) oder Telefon (08321-665939 / 08321-665951). Sämtliche Interessenten, die sich bereits bei uns gemeldet haben, werden per Brief von uns kontaktiert.

Auf unserer Homepage [www.allgaepflegerie.de](http://www.allgaepflegerie.de) finden Sie auch alle wichtigen Informationen rund um den Seniorenpark Linzenleiten in Wertach.

### Senioren

#### Information für Pflege und Demenz



In Ergänzung zu unseren regelmäßig stattfindenden virtuellen Infoabenden „Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause“ freuen wir uns, Ihnen auch weitere Themen anbieten zu können.

#### Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflege zu Hause - Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: „Pflegeberatung - Leistungen der Pflegekasse“

Ein Vortrag von Markus Blach und Rudolf Kombosch

Teamleiter Pflegekasse bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch welche sind das? Wie nimmt man diese in Anspruch? An wen kann man sich wenden?

Dieser virtuelle Vortrag gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Leistungsarten und zeigt den Weg zu diesen auf. Er richtet sich an jene, die bereits einen Pflegegrad haben und ihre Angehörigen und alle am Thema Pflege Interessierten.

Termin: **10.05.2022 um 19 Uhr, Dauer ca. 1,5h**

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer\*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: [info@demenz-pflege-schwaben.de](mailto:info@demenz-pflege-schwaben.de),

Tel: 0831/697143-18 od. -15

#### Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson

Ein Vortrag von Sarah Dannheimer und Julia Wiedemann

Fachberaterinnen der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben. Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen.

Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt.

In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf.

Seit 2021 besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegebedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin: **22.06.2022 um 19 Uhr, Dauer ca. 1,5h**

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer\*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: [info@demenz-pflege-schwaben.de](mailto:info@demenz-pflege-schwaben.de),

Tel: 0831/697143-18 od. -15

### Der Pflegegrad – Voraussetzung für Leistungen der Pflegeversicherung

### Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: „Die Pflegebegutachtung - der Weg zum Pflegegrad“

Ein Vortrag von Gabriele Hetz

Medizinischer Dienst Bayern

Erst wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch ab wann bin ich pflegebedürftig? Wie wo und wann stelle ich den Antrag? Was bedeutet Pflegebegutachtung? Dieser virtuelle Vortrag gibt Ihnen einen Überblick, wie Sie den Antrag auf Pflegegrad stellen und was bei der Pflegebegutachtung passiert. Er richtet sich an alle am Thema Pflege Interessierten.

Termin: **20.07.2022 um 19 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden**

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer\*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: [info@demenz-pflege-schwaben.de](mailto:info@demenz-pflege-schwaben.de),

Tel: 0831/697143-18 od. -15

## Energie

### ■ Nachhaltigkeitsbierdeckel - Klimaschutz LRA

#### 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung Oberallgäuer Dialekt

##### Landkreis Oberallgäu und Kreisjugendring stellen Projekt vor



JEDA SODD GNDÈ HONG,  
FIR A GÜETS LEABE



Eine Welt, in der soziale Belange, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen nachhaltig entwickelt werden - das ist ganz knapp die Kernbotschaft der Agenda 2030, die die Vereinten Nationen (UN) 2015 verabschiedet haben. Konkreter gefasst ist dieser Anspruch in den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN. Der Landkreis Oberallgäu unterstützt die Kampagne zur Verbreitung der 17 Ziele auf eine ganz besondere Weise: die 17 Nachhaltigkeitsziele gibt es auf Bierdeckeln - und zwar im Oberallgäuer Dialekt.

Im Rahmen einer Vollversammlung des Kreisjugendrings (KJR) am 26. April wurden die Bierdeckel nun den KJR-Mitgliedsvereinen für den Einsatz in der Vereinsarbeit und den Vereinsheimen übergeben. Das Klimaschutzmanagement des Landkreises und der KJR hatten das Projekt bereits im Jahr 2019 mit Unterstützung des Vereins MundArt Allgäu in Angriff genommen. Die Corona-Pandemie hatte die Ausgabe der Bierdeckel und die Vorstellung des Projekts allerdings immer wieder unmöglich gemacht.

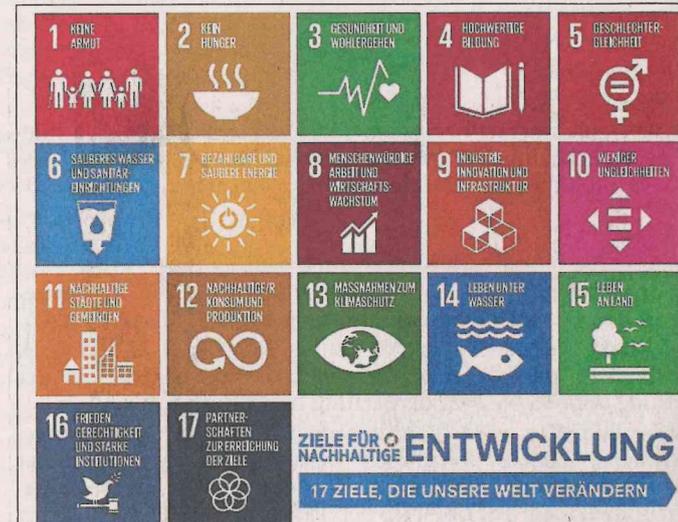
Die Idee, die 17 Ziele über Bierdeckel zu verbreiten, ist ein Baustein der „17-Ziele-Kampagne“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ([www.17ziele.de](http://www.17ziele.de)). Jedes Ziel wird dabei auf einem eigenen Bierdeckel vorgestellt - auf der Vorderseite in der Dialektversion und auf Rückseite auf Hochdeutsch. Die Übertragung der Botschaften in den Oberallgäuer Dialekt wurde im Wesentlichen von der Mundartexpertin und damaligen KJR-Mitarbeiterin Conny Ney vorgenommen.

Landrätin Indra Baier-Müller erläutert die Idee hinter der Kampagne: „Im offiziellen Schriftdeutsch klingen die 17 Ziele teilweise recht umständlich und schaffen allein durch die Formulierung Abstraktheit und Distanz.“

In die regionale Mundart „übersetzt“ kommt ihre Botschaft dagegen viel schneller und direkter zu den Menschen. Ich wünsche mir, das Menschen, die bei einem Getränk zusammen sitzen, die Botschaften lesen, schmuzzeln und auf diese Weise über den Inhalt ins Gespräch kommen. Glücklicherweise können wir uns nun auch wieder zur geselligen Beisammensein in der Wirtschaft oder einem Vereinsheim treffen, und der Landkreis kann die Bierdeckel, die bereits Anfang 2020 fertig gestellt wurden, endlich in Umlauf bringen.“

Zu finden sind die Bierdeckel ab sofort bei Veranstaltungen des Landkreises Oberallgäu und in Vereinsheimen der Mitgliedsvereine des Kreisjugendrings Oberallgäu. Interessierte Gaststätten oder Brauereien können sich bei den Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Oberallgäu melden und kostenlos Bierdeckel Sets anfordern solange der Vorrat reicht.

Mehr Informationen zum Projekt sowie eine Übersicht über alle Bierdeckel im Oberallgäuer Dialekt sind unter [www.allgaeu.klimaschutz.de/17-ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung.html](http://www.allgaeu.klimaschutz.de/17-ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung.html) zu finden.



ZIEL 1: Armut in all ihren Formen überall beenden – auch im Oberallgäu.

Poste dein Ziel auf Instagram mit #17Ziele · Tu Du's auf 17ziele.de

[engagement-global.de](http://engagement-global.de) · [bmz.de](http://bmz.de) · [allgaeu-klimaschutz.de](http://allgaeu-klimaschutz.de)

Das Nachhaltigkeitsziel Nummer 1 „Armut in all ihren Formen überall beenden“ im Oberallgäuer Dialekt. Copyright: Landkreis Oberallgäu

#### Weitere Infos und Kontakt:

Koordinationsstelle Klimaschutz im Landratsamt Oberallgäu:  
[klimaschutz@lra-oa-bayern.de](mailto:klimaschutz@lra-oa-bayern.de)

Tel.: 08321 / 612 -743 / oder -617.

### ■ EZA-Energie-Tipp

#### Beim Heizungstausch nichts überstürzen

Noch nie wollten so viele Hausbesitzer wie jetzt weg von Gas und Öl. Die Wärmepumpe bietet sich dabei in vielen Fällen als umweltfreundliche Alternative an. Die Nachfrage ist daher regelrecht explodiert. Entsprechend lang sind die Lieferzeiten.

Der Expertenrat lautet: jetzt nicht in Panik geraten. Ist bei spielsweise der Gaskessel erst vier oder fünf Jahre alt, bestell kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Das Gerät arbeitet in der Regel mit der effizienten Brennwert-Technik, deren Energieverbrauch vergleichsweise gering ist. Und den kann man mit leicht umsetzbaren Maßnahmen weiter senken, zum Beispiel durch die Optimierung der Heizungsregelung oder durch einen Spätduschkopf. Ist der Gas- oder Ölkessel schon etwas älter, soll man sich jetzt aber Gedanken über mögliche Alternativen machen – um dann, wenn sich die Situation wieder etwas normalisiert hat, gut vorbereitet einen Heizungstausch vornehmen zu können.

Handlungsbedarf besteht vor allem bei Anlagen, die 20 Jahre oder älter sind. Und von denen gibt es jede Menge. Branchenkenner empfehlen daher, sich aktuell auf den möglichst raschen Austausch dieser älteren Öl- oder Gasheizungen zu konzentrieren.

itere Informationen zu den gemeinsamen Energieberatungsgeboten von eza! und Verbraucherzentrale gibt es unter Telefon 0831 9602860 oder unter der bundesweiten kostenfreien Hotline 0800 809 802 400 und im Internet unter [www.eza-energieberatung.de](http://www.eza-energieberatung.de).

Ende des amtlichen Teils

**WIR GRATULIEREN**



Glückwünsche aus dem Rathaus

Raimund Steber feiert 95. Geburtstag



1. Gertrud Knoll – Dr. Raimund Steber Foto: privat

Am 9. Mai 2022 feierte unser langjährig praktizierender Tierarzt in Wertach, Herr **Dr. Raimund Steber** im Schleifweg, im Beisein seiner Kinder mit Familien seinen 95. Geburtstag. In diesem besonderen Geburtstag gratulierte dem rüstigen Tierarzt, der den sehr lebhaften Austausch und die anregenden Gespräche sehr genossen hat, auch Bürgermeisterin Gertrud Knoll herzlich und überbrachte die herzlichsten Glückwünsche von der Marktgemeinde Wertach.

**BEREITSCHAFTSDIENSTE**



**Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern in Wertach, Füssen und Immenstadt**

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** Montag bis Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten für **Füssen** sind für die allgemeinärztliche Behandlung Montag bis Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten für **Kempten** sind für die allgemeinärztliche Behandlung Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr, Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr.

**In Kempten gibt es eine Kinder- und Jugendärztliche Behandlung zu den Zeiten**

• Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr  
**Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale** ..... Tel. 116117.  
In **lebensbedrohlichen Notfällen** wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

**Häusliche Krankenpflege**

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg  
Tel. 08366/1692

**Apothekennotdienst**

- 13.05. Apotheke Zum Falkenstein, Allgäuer Str. 21 Pfronten, Tel. 08363/360
- 14.05. Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 19 Oy-Mittelberg, Tel. 08366/234
- 15.05. Apotheke Zum Falkenstein, Allgäuer Str. 21 Pfronten, Tel. 08363/360
- 16.05. St. Ulrich-Apotheke, Grüntenseestraße 14a Wertach, Tel. 08365/364
- 17.05. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1 Pfronten, Tel. 08363/92306
- 18.05. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2 Nesselwang, Tel. 08361/713
- 19.05. Landapotheke Seeg, Bahnhofstr. 5 Seeg, Tel. 08364/9860825
- 20.05. St. Ulrich-Apotheke, Grüntenseestraße 14a Wertach, Tel. 08365/364

**Bereitschaftsdienst Stromversorgung**

**Allgäuer Überlandwerk GmbH**  
24-Stunden-Notall 0800 9600 700

**TOURIST INFORMATION**



**Wertacher Alphütten - Sommersaison 2022**

Jetzt ist's soweit! Die ersten Alphütten sind in die Sommersaison 2022 gestartet. Von Mai bis Oktober laden die 7 Wertacher Alphütten zur Einkehr mit zünftiger Brotzeit ein. Die Alpherben freuen sich auf Ihren Besuch! Den kostenlosen Prospekt "Hüttenreich am Grünen" erhalten Sie in der Tourist-Info. Dieser enthält eine Übersicht der Hütten, Berggasthöfe und Alpen rund um den Grünen. Neben einer Wanderkarte erfährt man die Öffnungszeiten der obengenannten Einrichtungen und erhält Informationen über die Befahrbarkeit und Mautpflicht. Mit dem Hüttenführer können die Wanderer Stempel sammeln und erhalten ab 10 Hüttenbesuche ein kostenloses Wanderabzeichen.

Die Wertacher Alphütten laden von **Mai - Oktober 2022** wieder zur Einkehr ein:

Alpen	Öffnungszeiten	Ruhetage
Alpe Sorg I	geöffnet von Sa., 07. Mai bis So., 09. Oktober	Kein Ruhetag
Alpe Sorg II	Geöffnet von Fr., 20. Mai bis So., 25. September	Montag Ruhetag
Alpe „Untere Reuterwanne“	geöffnet von Sa., 14. Mai bis Mo., 03. Oktober	Mittwoch Ruhetag
Alpe Schnitzlertal	geöffnet von So., 05. Juni bis Ende September	Kein Ruhetag
Untere Bichler Alpe	geöffnet von Sa., 14. Mai bis Mo., 03. Oktober	Kein Ruhetag
Alpe Vordere Kolle	Geöffnet am Wochenende von Sa., 02. Juli bis Mo., 03. Oktober (Feiertag)	Montag bis Freitag Ruhetag
Alpe Blöße	geöffnet von Fr., 13. Mai bis Anfang/Mitte Oktober	Montag und Dienstag Ruhetag

Die Öffnungszeiten sind witterungsabhängig